

# AGB

ENTREPRENEURS CLUB

# AGB

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN)

### **des GROW Entrepreneurs Club**

Betreiberin des Clubs und Vertragspartnerin ist die  
GROW INNOVATION SUSTAINABLE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT mbH

### **Alte Regensburger Str. 26, 84030 Ergolding**

Geschäftsführer Bernhard Schindler, Jannis Brendel  
AG Landshut, HRB 12043 (nachfolgend „**Betreiber**“)

- 1.1.** Der GROW Entrepreneurs Club ist ein geschlossenes Netzwerk, in dem sich Führungspersönlichkeiten wie Unternehmer, Vorstände, Gesellschafter und Geschäftsführer, Wissenschaftler und Experten und Managementberater, aber auch Firmen, Unternehmen, Körperschaften, Personengesellschaften etc. („**Mitglied**“) zu unternehmerischen Zwecken über geschäftliche und wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Themen austauschen, persönliche und geschäftliche Kontakte knüpfen und von den verschiedenen Leistungsmodulen des Clubs profitieren.
- 1.2.** Die nachfolgenden Regelungen („**Mitgliedschaftsbedingungen**“) gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen den Mitgliedern und dem Betreiber. Anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mitglieds werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Betreiber der Einbeziehung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3.** Die jeweils geltenden Mitgliedschaftsbedingungen sind auf der Website <http://www.the-grow.de> abrufbar. Das Mitglied erhält diese Mitgliedschaftsbedingungen darüber hinaus vor Stellung des Mitgliedsantrags per E-Mail oder per Download-Link welcher mit dem Mitgliedsantrag zur Verfügung gestellt wird. Für den Abruf dieser Mitgliedschaftsbedingungen ist das Mitglied selbst verantwortlich.
- 1.4.** Die ggf. entstehenden vertraglichen Beziehungen zwischen dem Club und den Mitgliedern im Rahmen der Vermittlung von Aufträgen wie Vorträgen oder Beratungsleistungen sind nicht Gegenstand dieser Mitgliedschaftsbedingungen, sondern werden in gesonderten Verträgen niedergelegt.
- 1.5.** Sofern in diesen Mitgliedschaftsbedingungen Personen in der männlichen Genusform (bspw. Unternehmer, Experte, Entrepreneur) genannt sind, schließt dies jeweils die weibliche Form ein, Unternehmerinnen, Expertinnen, Entrepreneurinnen.

## **2. VERTRAGSSCHLUSS (MITGLIEDSVERTRAG)**

- 2.1.** Der Abschluss des Mitgliedsvertrages zwischen dem Betreiber und dem Mitglied erfolgt in Text- oder digitaler Form § 126b BGB und ist mit Unterschrift des Mitglieds bindend. Auch eine digitale Unterschrift ist vertragsbindend.
- 2.2.** Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Betreiber nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Aufnahme als Mitglied, bspw. eines/r von einem Mitglied geworbenen Interessenten/in, besteht nicht.
- 2.3.** Sollte ein Mitglied im Mitgliedsantrag „Firmenmitglied“ auswählen und sich im Nachgang herausstellen, dass eben diese **Firma** nicht besteht, dann trägt er/sie den Schaden in vollem Vertragsumfang persönlich.
- 2.4.** Sollte ein Mitglied im Mitgliedsantrag die Mitgliedschaft „Firmenmitglied“ auswählen, so kommt der Vertrag mit der von dem Mitglied vertretenen Firma zustande. Gleichzeitig garantiert das Mitglied, als Unternehmer i.S.d. § 14 BGB zu handeln.

### 3. LEISTUNGEN DES BETREIBERS

Folgende Leistungen werden durch die Betreiberin erbracht:

**3.1.1. Persönliches Networking / Matchmakings.** Der Club bietet seinen Mitgliedern Unterstützung bei der aktiven persönlichen Vernetzung mit anderen Mitgliedern und Unternehmen sowie beim Aufbau von hochwertigen persönlichen Businesskontakten innerhalb und außerhalb des Mitgliederkreises. Hierzu wird der Club dem Mitglied sog. „Matchmakings“ anbieten. Im Rahmen dieser Matchmakings wird der Club dem Mitglied bis zu 12 Matchmakings anbieten. Unter einem Matchmakings wird hierbei eine Kontaktherstellung zwischen dem Mitglied und weiteren, tätigkeits- oder branchenähnlichen weiteren Mitgliedern verstanden. Einen Erfolg über das Zustandekommen eines Geschäftskontakts oder einer wirtschaftlichen Geschäftsanbahnung wird seitens des Clubs nicht versprochen. Der Club verspricht lediglich das ernstliche Bemühen um einer solchen Kontakthanbahnung. Je nach Branche des Mitglieds bemüht sich der Club um bis zu 12 Matchmakings. Die Gesamtzahl der in Aussicht gestellten Matchmakings kann je nach Branche auch unterschritten werden.

**3.1.2. Business Opportunities.** Der Club unterstützt seine Mitglieder aktiv bei der Identifikation von möglichen unternehmerischen und geschäftlichen Synergien zwischen Mitgliedern und Eventteilnehmern sowie externen Businesskontakten, bspw. bei geschäftlichen Kooperationen, Finanzierungen und Unternehmenstransaktionen sowie Beratungsmandaten.

**3.1.3. Partner Deals.** Der Club bietet seinen Mitgliedern exklusiven Zugang zu ausgewählten, den Mitgliedern zur Verfügung stehenden Vergünstigungen und Partner Deals (nachfolgend: „GROW Benefit-Programm“).

#### 3.1.4. Matchmaking mit Startups.

**3.1.5 Leistungsmodul Ökosystem-Audit.** Soweit das Mitglied das optionale Modul „Ökosystem-Audit“ wählt, sind damit folgende Leistungen verbunden:

Die Betreiberin erarbeitet mit dem Mitglied ein Auditprotokoll, eine Ökosystembilanz und einen Umsetzungsplan. Darunter versteht sich eine umfassende Analyse der Mitgliedsfirma zu den folgenden Punkten:

- B2B-Netzwerke: Analyse der bestehenden Geschäftspartner und Kundenbeziehungen; Bewertung dessen Effektivität und Verbesserungsmöglichkeit, Empfehlungen zu Stärkung und Ausbau der Partnerschaften
- Nachhaltiges Wirtschaften: Überprüfung und Bewertung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen, Identifizierung weiterer Möglichkeiten und Empfehlungen zur Implementierung eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagementsystems
- SDG und ESG: Bewertung des Engagements in Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs), Analyse der Erfüllung der Environmental, Social & Governance (ESG) Kriterien, Überprüfung der Integration dieser Kriterien in die Unternehmensstrategie, Empfehlungen zur transparenten Berichterstattung
- Branding & Social Media: Analyse der Markenidentität und Positionierung des Unternehmens (auch mittels Social Media), Empfehlung effektiver Marketingstrategien für die Nutzung von Social Media

Das vorgenannte Ökosystem-Audit ist „BAFA“-zertifiziert (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Die Kosten des Audits können bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen gefördert / bezuschusst werden (50% - 80%). Die Betreiberin wirkt an der Antragsstellung mit und berät hinsichtlich der Antragsinhalte. Eine tatsächliche Förderung kann durch die Betreiberin jedoch nicht vertraglich versprochen werden.

### 3.2. GROW PLATTFORM & APP (ANDROID & IOS)

Die GROW Plattform steht allen Mitgliedern zu. Die Angebote der Experten-Mitglieder im Benefit-Programm sind je nach Format grundsätzlich kostenpflichtig. Mitglieder können Sonderkonditionen und kostenlose Zugänge zu Leistungen erhalten. Die Entscheidung darüber treffen jedoch die Experten-Mitglieder selbst.

**3.2.1. Circles.** Der Club wird einen sog. „Experten-Pool“ zusammenstellen, der seinen Mitgliedern als auch externen Interessierten in Form von Vorträgen, Trainings, Coaching, Moderationen, Diskussionsrunden, Beratungen und anderen Formate für einen hochwertigen Austausch zu relevanten wirtschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Themen zur Verfügung steht.

**3.2.2. Individuelle Beratung.** Auf Anfrage und zu gesondert vereinbarten Konditionen vermittelt der Club seinen Mitgliedern aus dem Experten-Pool individuelle Coaching- und wirtschaftliche Beratungsleistungen aus dem Kreis des Experten-Pools oder durch sonstige von dem Club identifizierte und vorgeschlagene geeignete Mitglieder. Der Club selbst erbringt keine Rechts- oder Steuerberatungsleistungen und keine Anlageberatung, Anlagevermittlung oder andere erlaubnispflichtigen Leistungen.

**3.2.3. Nutzung der GROW Plattform für den Online-Austausch der Entrepreneur.** Der Club bietet auf der ihm exklusiv zur Verfügung stehenden GROW Plattform, Zugang zu Video- und Podcast-Inhalten, Vorträgen, Trainings, Beratungen, Coachings, Moderationen und Spezialthemen welche jederzeit nutzbar sind. Dazu bietet GROW dem Mitglied regelmäßig exklusive Pitchevents live auf der Plattform an. Die Nutzung seitens externer Interessenten ist komplett kostenpflichtig.

### 3.3. CLUB-VERANSTALTUNGEN

Folgende Veranstaltungen sind allen Mitgliedern zugänglich. Es beinhaltet verschiedene Leistungen des Clubs, die je nach Rahmen und externer Finanzierung eines Events kostenfrei oder für interessierte Mitglieder kostenpflichtig (in der Regel zu vergünstigten Konditionen) sind.

**3.3.1.** Der Club führt regelmäßig kostenfreie "Community Events" für die Mitglieder durch. Solche Community Events beinhalten u.a. folgende Themen und Formate:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>a)</b> GROW Entrepreneur Breakfast | <b>f)</b> GROW Summer Time                                    |
| <b>b)</b> GROW Roundtable             | <b>g)</b> GROW Christmas Time                                 |
| <b>c)</b> GROW Online Table           | <b>h)</b> GROW Summit   |
| <b>d)</b> GROW Roadshow               | <b>i)</b> GROW Chapter-Gründungen und Chapter-Veranstaltungen |
| <b>e)</b> GROW City Talks             | <b>j)</b> GROW Innovation Talks                               |

Der Club ist darum bemüht, ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot anzubieten. Der Club behält sich daher vor, seinem Veranstaltungsprogramm weitere Veranstaltungen anzubieten, oder die unter dieser Ziffer 3.3.1 dargestellten Veranstaltungen durch gleichwertige Veranstaltungen zu ersetzen.

**3.3.2.** Der Club übermittelt seinen Mitgliedern regelmäßig Informationen und Einladungen zu Community Events per Online - Newsfeed, per E-Mail-Newsletter und /oder auf der Club-eigenen Homepage sowie ggf. in anderen Formaten.

**3.3.3.** Jedes Mitglied ist für An- und Abmeldungen zu Community-Events und Veranstaltungen selbst verantwortlich.

**3.3.3.1.** Im Falle einer kostenpflichtigen Anmeldung (z.B. Ticketkauf / Reservierung / Buchung) werden bei einer Stornierung, Absage oder dem nicht erscheinen der angemeldeten Person:en folgende Stornierungskosten erhoben und in Rechnung gestellt:

- 50 % der Kosten bei Absage 30-15 Tage vor dem Tag der Veranstaltung
- 75 % der Kosten bei Absage 14-7 Tage vor dem Tag der Veranstaltung
- 100 % der Kosten bei Absage unter 7 Tagen vor dem Tag der Veranstaltung

Bei Mitgliedern gilt dies neben einer Anmeldung via App / Plattform, ebenfalls auch bei einer Anmeldung / Bestätigung zur Teilnahme als E-Mail an die Geschäftsführung. Dies gilt vor allem bei individuellen Angeboten.

**3.3.4.** Darüber hinaus bietet die Betreiberin voraussichtlich folgende kostenpflichtige Leistungen an. Über die Konditionen und die Teilnahme an denselben schließen die Parteien jeweils eine gesonderte Leistungsvereinbarung ab. Diese Events sind als solche speziell gekennzeichnet und bestehen voraussichtlich aus:

- a)** Exklusive GROW VIP-Events (Sonderveranstaltungen)
- b)** Exklusive Events von Kooperationspartnern zu verschiedenen Themengebieten (u.a. Bildung, Netzwerken, Sport)
- c)** Im Mitgliedsantrag beschriebene Vorstellungsoptionen

Der Vertragsschluss zur Mitgliedschaft in dem von der Betreiberin unterhaltenen Club ist von der Inanspruchnahme dieser kostenpflichtigen Leistung rechtlich unabhängig und selbständig. Das Mitglied bestätigt, auch bei Nichtverfügbarkeit einer kostenpflichtigen (Zusatz-) Leistung am Mitgliedsvertrag festhalten zu wollen.

## 4. VERNETZUNG, VERHALTENSKODEX

**4.1. Vernetzung der Mitglieder.** Es soll den Mitgliedern ermöglicht werden, eigene geschäftliche Möglichkeiten mit anderen Mitgliedern oder externen Veranstaltungsteilnehmern zu suchen. Soweit ein Angebot allerdings Leistungen aus einem der vorgenannten Leistungsmodul beinhaltet, ist das Mitglied zunächst angehalten, gemeinsam mit dem Betreiber nach Möglichkeiten zu suchen, wie das Leistungsangebot durch Vermittlung oder in Zusammenarbeit mit dem Club umgesetzt werden kann.

**4.2. Vernetzung durch den Club.** Der Club kann auf Anfrage über Ziff. 3.1.1 hinaus aktiv in eine Vernetzung eingebunden werden, bspw. gezielt Experten oder Berater für ein Unternehmensmitglied identifizieren; in diesem Fall schließen der Club und das die Vernetzung anfragende Mitglied eine separate Vermittlungsvereinbarung.

**4.3. Experten.** Zur Klarstellung wird festgehalten, dass diese Mitgliedschaftsbedingungen nicht das Verhältnis zwischen dem Club und seinen Experten regelt. Entsprechende Regelungen sind ausschließlich in den entsprechenden Beratungs-, bzw. Vermittlungsvereinbarungen enthalten.

**4.4. Verhaltenskodex.** Das Mitglied stimmt mit Annahme dieser Mitgliedschaftsbedingungen auch dem Verhaltenskodex des Clubs gemäß Anlage 4.4 zu.

## 5. MITGLIEDSBEITRAG / VERTRAGSBEGINN

**5.1. Aufnahmegebühr.** Die Aufnahmegebühr beträgt 2.000,- € (zzgl. gesetzlicher USt.) pro Mitglied/Neuvertrag.

### 5.2. Mitgliedsbeitrag.

**5.2.1. Beitragsjahr.** Das Beitragsjahr beginnt nach Vertragsbestätigung durch den Club rückwirkend mit dem Tag der Antragsunterschrift durch das Mitglied. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Beginn des Beitragsjahres im Voraus. Der Club bietet den Mitgliedern an, die Jahresgebühr in monatlichen Teilzahlungen zu begleichen, wenn diese Option durch das Mitglied im Mitgliedsantrag gewählt wird. Die Betreiberin ist berechtigt, den gesamten, zum jeweiligen Zeitpunkt offenen Restjahresbeitrag fällig zu stellen, wenn das Mitglied mit einer Teilzahlung länger als 28 Kalendertage in Verzug gerät.

**5.2.2. Beitragshöhe.** Der Jahresbeitrag ist nach Mitgliedstypen gestaffelt. Die Beiträge ergeben sich aus dem Mitgliedsantrag, welcher rechtsverbindlich Vertragsbestandteil ist. Nach Ablauf der auf dem Mitgliedsantrag angegebenen Preisstaffelung beträgt der Jahresbeitrag den identischen Wert wie davor. Der Club ist ab dann berechtigt gestiegene Kosten über eine Beitragsanpassung bis zu 3% pro Jahr vorzunehmen.

**5.2.3. Zahlung.** Der Jahresbeitrag wird oder die i.S.v. Ziff. 5.2.1 dargestellten Teilzahlungen werden sofort nach Eingang der Rechnung beim Mitglied durch Mail oder Post zur Zahlung fällig und müssen auf das von der GROW Innovation Sustainable Verwaltungsgesellschaft mbH benannte Bankkonto überwiesen werden, oder werden auf Anforderung des Clubs per SEPA-Lastschrift Mandat von dem durch das Mitglied mitgeteilten Bankkonto eingezogen.

**5.2.4. Freischaltung.** Erst nach vollständigen oder individuell vereinbarten Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung des Mitglieds auf der unter Ziff. 3.2 beschriebenen Plattform. Die Freischaltung erfolgt durch Zusendung der Login- und Onboarding-Daten des o.g. Netzwerks.

**5.2.5 Onboardingprozess.** Nach Freischaltung findet eine Einführung des Mitglieds in die technischen Gegebenheiten sowie ein generelles Onboarding des Mitglieds durch die Betreiberin statt (nachfolgend „Onboardingprozess“).

## 6. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

**6.1. Onboardingprozess.** Das Mitglied ist verpflichtet, an dem unter 5.2.5 dargestellten Onboardingprozess mitzuwirken. Der Onboardingprozess besteht aus einem technischen Onboarding, in welchem das Mitglied mit der technischen Nutzung der Plattform vertraut gemacht wird. Ferner bietet es die Betreiberin an, am Geschäftssitz der Betreiberin ein persönliches Onboarding mit Vertretern des Mitglieds durchzuführen.

**6.2. Entrichtung des Mitgliedsbeitrags.** Das Mitglied ist verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag jeweils pünktlich und vereinbarungsgemäß zu entrichten.

**6.3. Mitwirkung an den Leistungen der Betreiberin.** Das Mitglied ist verpflichtet, an den von der Betreiberin geschuldeten Leistungen mitzuwirken. Insbesondere im Rahmen des unter Ziff. 3.1.5. dargestellten „Ökosystem-Audits“ hat das Mitglied die angeforderten Informationen beizubringen, an den entsprechenden Besprechungen teilzunehmen, am Förderantragsprozess mitzuwirken und etwaige Rückfragen zu beantworten.

**6.4 Teilnahme an Veranstaltungen.** Das Mitglied ist verpflichtet, im ersten Vertragsjahr an mindestens 2 von der Betreiberin angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen.

## 7. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG (AUSSCHLUSS VON MITGLIEDERN)

**7.1.** Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von Seiten des Mitglieds und des Clubs jeweils mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende eines Beitragsjahres ordentlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des zweiten vollständigen Beitragsjahres.

**7.1.1.** Die ordentliche Kündigung muss schriftlich in Textform und mit Unterschrift versehen, per eingeschriebener Briefsendung eingehen. Eine Kündigung auf elektronischem Weg (Email / WhatsApp / o.ä.) ist nicht möglich.

**7.2.** Jede Partei kann die Mitgliedsvereinbarung darüber hinaus aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) außerordentlich kündigen.

**7.3.** Für den Club ist ein solcher wichtiger Grund insbesondere gegeben, wenn:

**7.3.1.** Ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen einschließlich deren Anlagen (insbesondere Verhaltenskodex) oder die mit dem Club geschlossenen Vermittlungs- und /oder sonstigen entgeltlichen Austauschverträge vorliegt.

**7.3.2.** Ein Verzug hinsichtlich der Pflicht zur Leistung der Mitgliedsbeiträge gemäß Ziffer 5 für mehr als zwei (2) Wochen trotz zwei (2) Mahnungen in Textform vorliegt.

**7.3.3.** Ein sonstiger Verstoß gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen und die in Ziff. 6. genannten Pflichten des Mitglieds besteht und der Verstoß trotz Abmahnung in Textform seitens des Clubs während eines Zeitraums von mehr als zwanzig (20) Tagen fortbesteht.

**7.3.4.** Eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der unter Ziff. 8. geregelten Vertraulichkeitsverpflichtung entstanden ist.

**7.3.5.** Ein rufschädigendes Verhalten des Mitglieds zu Lasten des Clubs oder seiner Mitglieder eingetreten ist.

**7.3.6.** Das Mitglied den von der Betreiberin organisierten Onboardingprozess (siehe Ziff. 5.2.4) trotz zumutbarer Möglichkeit nicht oder nicht vollständig binnen 6 Monaten nach Vertragsbegründung abgeschlossen hat.

**7.4.** Ein Anspruch auf vorzeitige Kündigung oder Beitragsminderung aufgrund von ausfallenden Events jedweder Art entsteht nicht.

## 8. VERTRAULICHKEIT

**8.1.** Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die durch den Betreiber oder dessen Mitglieder oder Vertrags- bzw. Geschäftspartner im Rahmen des Clubs über sich oder Dritte jeweils zur Verfügung gestellten internen Informationen und Daten in der Regel vertraulich zu behandeln sind, soweit sie nicht bereits als Geschäftsgeheimnis vom Anwendungsbereich des Gesetztes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) erfasst sind. Das Mitglied verpflichtet sich, vertrauliche Informationen im Sinne dieses Vertrags lediglich im Rahmen der Nutzung der Leistungen und Vorteile des Clubs zu verwenden und Dritten gegenüber nicht zu offenbaren.

**8.2.** Von der Geheimhaltung ausgeschlossen sind lediglich solche Informationen, die (I) allgemein oder in den jeweiligen Geschäftskreisen öffentlich sind, (II) ohne Offenbarung durch das Mitglied Dritten bekannt sind oder werden, (III) dem Mitglied nachweislich schon vor Überlassung bekannt waren oder (IV) dem Mitglied durch Dritte ohne Auferlegung einer Geheimhaltungspflicht und ohne erkennbare Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung offenbart wurden oder werden.

**8.3.** Die Regelungen dieser Ziffer 6 gelten über den Zeitpunkt für weitere drei (3) Jahre nach der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses hinaus fort. Die Pflicht zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, insbesondere gemäß dem GeschGehG, bleibt unberührt.

## 9. HAFTUNG DES BETREIBERS

**9.1.** Für eine Haftung der Betreiber auf Schadensersatz gelten die folgenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

**9.2.** Der Betreiber haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

**9.3.** In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet der Betreiber lediglich bei Verletzung einer Kardinalpflicht. Eine Kardinalpflicht im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf. Die Haftung gemäß Satz 1 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**9.4.** Die Haftung des Betreibers nach gesetzlich zwingendem Recht, bspw. bei Garantiezusagen oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den Haftungsbeschränkungen nach den vorstehenden Absätzen unberührt.

**9.5.** Eine weitere Haftung des Betreibers über die vorstehenden Ziffern 8.2 bis 8.4 hinaus ist ausgeschlossen.

**9.6.** Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) wird durch diesen Vertrag nicht geschlossen; weder zwischen dem Betreiber und den Mitgliedern noch im Verhältnis der Mitglieder untereinander.

**9.7.** Der Betreiber haftet bei Veranstaltungen nicht auf Leib und Leben.

**9.8.** Ebenso ist jegliche Haftung für Veranstaltungen online und offline durch technische Geräte ausgeschlossen.

**9.9.** Eine Haftung für durch Online- und Offline-Medien sowie Social Media Kanäle bezüglich dem eigenen Namen und Firmennamen laut Mitgliedsantrag ist ausgeschlossen.

**9.10.** Der Betreiber haftet nicht für Fotos und Videomaterial sowie das gesprochene Wort in der Öffentlichkeit und sämtlichen Medien.

## 10. DATENSCHUTZ, MEDIENNUTZUNG

**10.1.** Das Mitglied wird darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen von besuchten Veranstaltungen Bild und / oder Videoaufnahmen von den Teilnehmern:innen gemacht werden und zur Veröffentlichung in Verbindung mit dem Unternehmensnetzwerk „GROW“ und/oder dem jeweiligen Veranstaltungszweck verwendet und gespeichert werden. Die Verwendung erfolgt in digitalen Medien (u.a. Sozialen Medien wie facebook, Instagram, TikTok, Twitter, LinkedIn, Website des Veranstalters), in Printmedien (insb. im GROW Magazin, Flyern, Werbe- und Informationsbroschüren) und in der Presse. Die Verwendung hat den Zweck der werblichen Außerdarstellung zu kommerziellen Zwecken sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmensnetzwerks. Die Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich. Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Belangen ist die Betreiberin des Netzwerks.

## **11. ALLGEMEINE REGELUNGEN**

**11.1.** Anwendbares Recht. Für die Mitgliedschaftsbedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**11.2.** Gerichtsstand. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ist Landshut. Vorgenannte Gerichtsstandsvereinbarung soll auch für den Fall geschlossen werden, dass die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt.

**11.3.** Unwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden und /oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am Nächsten kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

**11.4.** Änderungen. Die Betreiber behalten sich vor, diese Mitgliedschaftsbedingungen zu ändern, wenn dies aufgrund von Rechts- bzw. Gesetzesänderungen bzw. durch regulatorische Anforderungen erforderlich sein sollte. Darüber hinaus gehende Änderungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen erfolgen nur mit Zustimmung der Mitglieder, wobei der Betreiber den Mitgliedern solche Änderungen wie spätestens einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Fassung der Mitgliedschaftsbedingungen per E-Mail mitteilt und auf die beabsichtigten Änderungen hinweist. Die Mitglieder sind angehalten, innerhalb eines (1) Monats nach Empfang in Textform zu erklären, ob sie die geänderten Mitgliedschaftsbedingungen annehmen oder ihnen widersprechen. Die jeweils aktuellen Mitgliedschaftsbedingungen können im Internet unter [www.the-grow.de/club](http://www.the-grow.de/club) abgerufen werden.

**11.5.** Vertragssprachen. Die Vertragssprache im Mitgliedschaftsverhältnis ist Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich der Verständlichkeit und sind rechtlich unverbindlich.

## **ANLAGE 4.4 VERHALTENSKODEX**

### **GROW ENTREPRENEURS CLUB VERHALTENSKODEX FÜR MITGLIEDER**

Der GROW Entrepreneurs Club ist ein geschlossenes Netzwerk, in dem sich Führungspersönlichkeiten wie Unternehmer, Vorstände, Gesellschafter und Geschäftsführer, Wissenschaftler und Experten und Berater („Mitglieder“) über geschäftliche und wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Themen austauschen, persönliche und geschäftliche Kontakte untereinander und mit Startups knüpfen und von den verschiedenen Leistungsmodulen des Clubs profitieren.

Vor diesem Hintergrund wollen die Mitglieder den Club mit geschäftlichen, nachhaltigen und ethischen Werten versehen, diese Werte für sich als verbindlich ansehen und so die Nachhaltigkeit und das Ansehen des Clubs, seiner Mitglieder, seiner Organe und Unterstützer wahren und fördern. Der Club hat insofern Vorbildfunktion in Bezug auf ein geschäftliches und persönliches Miteinander sowie hinsichtlich Sorgfalt und Professionalität im Austausch von Informationen und Wissen.

Bindende oder einklagbare Verpflichtungen werden durch diesen Verhaltenskodex nicht begründet. Da dieser Verhaltenskodex jedoch Teil des Mitgliedsverhältnisses ist, können schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen den Verhaltenskodex einen Verstoß gegen den Mitgliedsvertrag darstellen und entsprechende im Mitgliedsvertrag geregelte Sanktionen hervorrufen.

### **INTERESSENSKONFLIKTE, PROFESSIONALITÄT & ETHIK**

Die Mitglieder haben Interessenskonflikte in Bezug auf geschäftlichen Austausch vollständig und zum frühesten Zeitpunkt gegenüber den anderen Mitgliedern und dem Club offen zu legen. Dies schützt die Integrität des Clubs, das Vertrauen zwischen den Mitgliedern und die Qualität des geschäftlichen sowie Wissens- und Erfahrungsaustauschs.

Jedes Mitglied ist eine individuelle Persönlichkeit, die gleichen Respekt und Wertschätzung verdient. Jedes Mitglied ist auch ein Repräsentant bzw. eine Repräsentantin des Clubs. Die Mitglieder werden sich daher jederzeit in persönlicher wie professioneller Hinsicht untereinander, gegenüber dem Club sowie dessen Partnern stets respektvoll, sachlich und konstruktiv verhalten.

Der Club sieht sich höchsten ethischen Maßstäben bei der Auswahl von geschäftlichen Netzwerken verpflichtet. Deswegen werden im Rahmen des Clubs nur geschäftliche Beziehungen und Opportunitäten gefördert, die diesen Maßstäben genügen. Es werden daher nur Mitglieder, Partner und Unternehmen gefördert, die im Einklang mit geltendem Recht und den Prinzipien des Clubs stehen.



## **GLEICHBEHANDLUNG, AUSSENWIRKUNG, ABWERBEVERBOT, GESETZESKONFORMES VERHALTEN, PERSONENBEZOGENE DATEN & VERTRAULICHKEIT**

- Frei von rassistischen, extremistischen, in jeglicher Form diskriminierenden, verfassungswidrigen oder anderen, nicht mit den Grundwerten des Clubs zu vereinbarenden Inhalten oder Zielen; keine Kinder-, Zwangs- oder Sklavenarbeit ermöglichen, fördern oder davon Gebrauch machen;
- Wirtschaftliche Ertragskraft in unverhältnismäßiger Weise gegenüber Nachhaltigkeit sowie sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung priorisieren oder die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen, der Umwelt oder der Natur bewirken oder zum Ziel haben. Die Mitglieder sind gleichberechtigt und werden sich untereinander als gleichberechtigte Partner behandeln.

Sie werden offen kommunizieren, sich nicht unlaut verhalten und sich im Rahmen des Netzwerkes sowie der Anbahnungen von geschäftlichen Opportunitäten keine verdeckten Sondervorteile versprechen oder gewähren lassen. Sowohl für den Club, als auch für die Mitglieder, hängt der Ruf maßgeblich von der Darstellung und Wirkung nach außen ab. Für das Bild in der Öffentlichkeit ist es daher unverzichtbar, auch nach außen transparent und als Gemeinschaft aufzutreten.

Der gemeinsame Erfolg erfordert Sicherheit und Loyalität. Die Mitglieder werden weder selbst noch durch Dritte andere Mitglieder, deren Mitarbeiter oder Mitarbeiter von deren verbundenen Unternehmen abwerben oder anderweitig dazu veranlassen, ihre Tätigkeit im Club, für ein Mitglied oder ein Unternehmen aufzugeben oder zu reduzieren.

Der Club bekennt sich zur Gesetzestreue auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Alle Mitglieder respektieren die Gesetze und behördlichen Vorschriften und befolgen sie, ebenso wie die internen Leitlinien des Clubs. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für die Durchführung des Mitgliedsvertrages oder sonstiger separater Vereinbarungen erforderlich ist. Dabei sind die geltenden Rechtsvorschriften sowie die Datenschutzerklärungen und die Mitgliedschaftsbedingungen des Clubs zu beachten. Vertrauen ist ein zentraler Bestandteil unternehmerischen Handelns. Jedes Mitglied behandelt interne Informationen über den Club, dessen Mitglieder sowie deren Unternehmungen, Projekte und Ideen vertraulich. Der Club versteht sich auch als „Think Tank“, in dem Geschäftsideen in geschützter vertrauensvoller Atmosphäre ausgetauscht, erörtert und ggf. weiterentwickelt werden können. Die Mitglieder verhalten sich daher in allen den Club betreffenden Angelegenheiten diskret und werden Geschäftsgeheimnisse zu jeder Zeit wahren. Alle auf der Plattform befindlichen Daten durch Mitglieder und StartUps gehören ebenso der höchstmöglichen Vertraulichkeit an.